

Protokoll Nr. X/068/2018

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 13.02.2018, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:30 Uhr bis 20:45 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Frau Anna Keschull

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Günter Striedelmeyer

ab 19:00 Uhr, TOP 6

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

von der Verwaltung

Herr Stephan Breitzke

zu TOP 5

Frau Klimaschutzmanagerin Lisa Hanhart

zu TOP 4

Herr Günter Rolf

zu TOP 7 und 8

Frau Iris Seydel

beigeordnet

Frau Onat Temme

als Vorsitzende des Kur- und Verkehrsvereins Bad Rothenfelde e. V. (KVV), beratendes Mitglied

► Abwesend:

beigeordnet

Herr Henning Mayer

als Vorsitzender des Gewerbevereins "Wir für Bad Rothenfelde e. V.", beratendes Mitglied

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/059/2017 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 07.12.2017, öffentlicher Teil

- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Klimaschutz in Bad Rothenfelde; Sachstandsbericht der Klimaschutzbeauftragten
- 5 Straßenunterhaltung Bahnhofstraße Bereich Erlenweg ortsauwärts bis Lindenallee
Vorlage: X/2018/206
- 6 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Am Wäldchen/Mühlenweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2018/194
- 7 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße" für das Grundstück "Am Pagenkamp 6 A" (Christliche Gemeinde Bad Rothenfelde e. V.) bezüglich der Überschreitung des überbaubaren Bereiches, der geänderten Dachform und der zum Erhalt festgesetzten Bäume
Vorlage: X/2018/207
- 8 Freies WLAN an öffentlichen Orten in Bad Rothenfelde - u. a. Überblick über das Förderprogramm WiFi4EU; Sachstandsbericht
- 9 Verkehrskommission; Umsetzungsbeschluss
Vorlage: X/2018/205
- 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Vorsitzender Albers eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen bei Eröffnung der Sitzung nicht vor.

- zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/059/2017 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 07.12.2017, öffentlicher Teil**

Das Protokoll Nr. X/059/2017 über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 07.12.2017 wird **einstimmig** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 3 Verwaltungsbericht

Allg. Vertreterin Seydel erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Kompensationsmaßnahme für die Residenz am Salzbach

Nördlich der Straße Haverkamp, angrenzend an das ehemalige Hotelgrundstück „Kröger“, Vermolder Straße, befindet sich die externe Kompensationsmaßnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich der Hannoverschen Straße“.

Ein Teil der dort als Streuobstwiese angepflanzten Bäume ist eingegangen. Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger sind die abgängigen Bäume bereits neu bestellt worden. Sie werden - je nach Witterung - baldmöglichst gepflanzt.

b) Kompensationsmaßnahme Eggeweg

Der für die Kompensationsmaßnahme erforderliche Wildschutzzaun wurde bereits Ende des vergangenen Jahres aufgestellt. Die schon vor Weihnachten vorgesehene Bepflanzung der Fläche mit Schwarzdorn ist aus Witterungsgründen noch nicht erfolgt und wird baldmöglichst vorgenommen.

c) Heilquellenschutzgebiet

Die Tritiumanalyse der Probe Weidtmansprudel wurde erfolgreich durchgeführt. Die Werte unterscheiden sich nicht von der Analyse aus 2009.

Die Analyse der Probe Wittekindsprudel war nach Aussage vom Institut für Umweltphysik der Universität Bremen nicht erfolgreich und muss wiederholt werden. Dafür muss die Probe erneut aufbereitet werden. Mit einem Ergebnis ist nach Aussage des v. g. Instituts nicht vor April 2018 zu rechnen.

Tritium kommt mit dem Oberflächenwasser ins Grundwasser.
Anhand der Konzentration kann das Alter des Wassers bestimmt werden.

d) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Birkenkamp“

Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird über den Vertrag mit den betroffenen Grundstückseigentümer zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung und Folgekosten beraten. Die Beratungen über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung sollen im kommenden April aufgenommen werden.

e) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“

Z. Zt. wird durch ein Fachbüro die wasserwirtschaftliche Voruntersuchung erarbeitet, um in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises eine Lösung zur Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser zu finden.

f) Bebauungsplan Nr. 65 „Nachnutzung Salinen-Sauna-Park“

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat sich herausgestellt, dass für das Plangebiet der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich wird, das westlich des Niedersachsenringes (L 94) angelegt werden soll. Momentan finden Abstimmungen mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück statt.

Auch der von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises geforderte artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt dort zur Überprüfung vor.

Voraussichtlich können die als nächstes anstehenden Beratungen zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im April aufgenommen werden.

g) Nachschlämmen der gepflasterten Fahrbahn der Frankfurter Straße

Im erneuerten Bereich der Frankfurter Straße wird die Fugenfüllung der gepflasterten Fahrbahn durch die Verkehrsbelastung in Mitleidenschaft gezogen. Um Schäden an der Pflasterung vorzubeugen, muss die Fahrbahn daher nachgeschlämmt werden, wenn sich offene Fugen zeigen. Da dieses zurzeit der Fall ist, sollen diese Arbeiten in Kürze durchgeführt werden. Das letzte Mal wurde die Pflasterung vor einem Jahr nachgeschlämmt.

Derartige Pflegemaßnahmen an Pflasterbelägen vielbefahrener Straßen sind auch andernorts üblich und tragen zum Erhalt der Fahrbahn bei.

Ratsvorsitzender Tesch erkundigt sich nach den Kosten für das Nachschlämmen und der erforderlichen Häufigkeit. Dazu führt **Techn. Ang. Breitzke** aus, dass zum besseren Erhalt der Pflastersteine jährlich nachgeschlämmt werden sollte. Die dafür jeweils erforderlichen Mittel i. H. v. 4.000 € sind in den veranschlagten Kosten für die Straßenunterhaltung enthalten.

zu 4 Klimaschutz in Bad Rothenfelde; Sachstandsbericht der Klimaschutzbeauftragten

Die gemeindliche Klimaschutzmanagerin, **Frau Hanhart**, berichtet anhand der als Anlage beigefügten Präsentation ausführlich über bereits erledigte und vorgesehene Projekte.

Der nächste Vortrag (Thema „Schimmel“) findet am 13.03.2018 statt. In den Monaten August/September 2018 sind verschiedene Bauherrenseminare mit unterschiedlichen Themen rund um das Thema Klimaschutz/energetisches Bauen geplant. Z. Zt. wird ein Klimaschutzbericht erarbeitet, der voraussichtlich im März/April fertiggestellt sein wird. In Bad Rothenfelde wurden insgesamt vier neue Säulen für Elektrofahrzeuge mit je zwei Ladestellen (jeweils auf dem Parkplatz Therme und dem Zentralparkplatz) eingerichtet worden sind. Die bereits seit Jahren im Bereich der Kur und Touristik GmbH bestehende Ladesäule ist mit einer zweiten Entnahmestelle ausgestattet worden. Im Bereich der Kur und Touristik GmbH befinden sich bereits seit einigen Jahren Ladesäulen für Elektrofahrräder. **Klimaschutzmanagerin Hanhart** beabsichtigt, die Standorte der Ladesäulen vor Ort besser kenntlich zu machen.

Ratsherr Bunselmeyer erkundigt sich, ob die Ladesäulen für E-Fahrzeuge aus Apps entnommen werden können. Dazu führt **Frau Hanhart** aus, dass der Standort der Ladesäulen aus einschlägigen Apps und aus dem Internet entnommen werden kann.

Vorsitzender Albers möchte wissen, ob der Strom kostenpflichtig ist. **Bauamtsleiter Rolf** teilt mit, dass der Strom zum üblichen Preis zu erwerben ist. **Klimaschutzmanagerin Hanhart** ergänzt, dass die Bezahlung über die einschlägigen Apps erfolgt. **Beig. Kebschull** erkundigt sich nach dem Einzugsbereich und der Kompatibilität von Steckern. Dazu berichtet **Klimaschutzmanagerin Hanhart**, dass die App deutschlandweit von allen Bietern angeboten wird. Die Ladekabel seien genormt. Beim Kauf eines Elektrofahrzeugs sollte darauf geachtet werden, dass zu den Ladesäulen passende Stecker bzw. Adapter erworben werden.

**zu 5 Straßenunterhaltung Bahnhofstraße Bereich Erlenweg ortsauwärts bis Lindenallee
Vorlage: X/2018/206**

Vorsitzender Albers berichtet, dass im Haushaltsplan 2018 der Mittelansatz für die Straßenunterhaltung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht worden ist. Jetzt soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Ausschreibung für Straßenunterhaltungsmaßnahme vorzubereiten und zu gegebener Zeit den Auftrag zu erteilen. Dabei sei auch zu entscheiden, welche Straßenunterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden soll.

Techn. Ang. Breitzke führt aus, dass im Rahmen einer Bereisung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses im März 2017 verschiedene Straßen festgestellt wurden, an denen aufwändige und kostenintensive Unterhaltungsarbeiten erforderlich sind. Nach Ansicht der Verwaltung sollte als erste Maßnahme im Bereich der Bahnhofstraße zwischen Lindenallee und Erlenweg (Anm.: östlicher Straßenabschnitt, Bereich entlang des Naturwalds Palsterkamp) die Deckschicht sowie in Teilbereichen die Tragschicht und die Rinne im gesamten Verlauf erneuert werden.

Beig. Kebschull resümiert, dass an die vom Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss im März 2017 bereisten Straßen nach und nach Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Bereich Erpen/Ulmenallee soll dabei einmütig aufgeschoben werden, bis die Ergebnisse aus dem Masterplan feststehen. Auch soll für diesen Bereich abgewartet werden, ob eine Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm erfolgt und insofern möglicherweise Fördermittel gewährt werden können. Aus ihrer Sicht sollte auch mit den Unterhaltungsarbeiten an der Bahnhofstraße gewartet werden, bis das Ergebnis des Masterplans feststeht (Verkehrsberuhigung, Park-and-Ride-Parkplatz Palsterkamp). Ihre Frage an **Techn. Ang. Breitzke**, ob ein zeitlicher Aufschub um ein Jahr schädlich für den Straßenzustand sei und insofern Mehrkosten verursache, wird verneint. **Beig. Kebschull** plädiert daher dafür, als erste Maßnahme die Unterhaltungsarbeiten im mittleren Abschnitt der Wiekstraße durchzuführen - auch vor dem Hintergrund, dass diese Straße stark durch die Besucher des heristo-Sportparks in Anspruch genommen wird.

Techn. Ang. Breitzke erwidert, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, als erste Maßnahme die Unterhaltungsmaßnahmen an der Bahnhofstraße durchzuführen, da diese Straße die höchste Frequenz und Verkehrsbedeutung habe. Vor einigen Jahren sei bewusst durch die Einengung im Bereich Erlenweg optisch das Entrée in den Ortskern betont worden, so dass der jetzt zur Diskussion stehende Bereich eher außerörtlich einzustufen sei.

Ratsvorsitzender Tesch spricht sich dafür aus, aufgrund der hohen Verkehrsbedeutung und des schlechten Straßenzustandes der Bahnhofstraße als erstes hier tätig zu werden und die Arbeiten an der Wiekstraße im nächsten Jahr durchzuführen. So solle das Konzept der Bereisung von März 2017 nach und nach auch mit den anderen betroffenen Straßen umgesetzt werden. Für den Bereich Erpen/Ulmenallee solle zunächst abgewartet werden, ob eine Aufnahme in das Dorfentwicklungskonzept erfolgt.

Beig. Keschull gibt zu bedenken, dass die Schäden an der Wiekstraße bei einem Zeitverzug so stark werden könnten, dass darauf eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme entsteht. Eine solche Gefahr bestehe nicht an der Bahnhofstraße. Sie erkundigt sich bei **Techn. Ang. Breitzke**, ob ein Auffangparkplatz „Palsterkamp“ auch dann noch hergerichtet werden kann, wenn zuvor die Unterhaltungsmaßnahmen an der Bahnhofstraße ausgeführt worden sind. Dieser erwidert, dass die Straßenbaumaßnahme unabhängig von möglichen Tiefbauarbeiten auf dem Festplatz Palsterkamp zu sehen sind. Durch den dazwischen verlaufenden Geh- und Radweg müsste in den Straßenkörper nicht eingegriffen werden. Für den Neubau eines Auffangparkplatzes auf dem Festplatz Palsterkamp sei mit einem Kostenaufwand im hohen sechsstelligen Bereich zu rechnen, so **Techn. Ang. Breitzke**.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen plädiert dafür, die Unterhaltungsmaßnahmen an der Bahnhofstraße unabhängig von dem Ergebnis „Masterplan“ zu sehen, da man sich hierdurch nichts verbaut.

Vorsitzender Albers berichtet, dass im Finanz- und Werksausschuss Einigkeit darüber erzielt wurde, in die mittelfristige Finanzplanung jährlich einen Betrag von 200.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen einzustellen. Er kann sich vorstellen, als erstes die Maßnahmen an der Wiekstraße vorzunehmen. Gemeinsam mit Beig. Keschull verdeutlicht er, dass die von ihnen vorgesehenen Gegenstimmen sich nicht gegen die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an sich richten. Sie sollen vielmehr verdeutlichen, dass als erste Maßnahme die Arbeiten an der Wiekstraße durchgeführt werden.

Ratsherr Vater-Lippold erkundigt sich, ob die Bauarbeiten an der Bahnhofstraße vergleichbar mit denen an der Wellengartenstraße vergleichbar seien. Dies wird von **Techn. Ang. Breitzke** bejaht, allerdings sei bei der Bahnhofstraße vorher die Straßenrinne zu erneuern.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag **(4 Ja-, 2 Gegenstimmen)**:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Unterhaltungsmaßnahme an der Fahrbahn der Bahnhofstraße wie im Sachverhalt beschrieben durchzuführen und die hierfür erforderlichen Aufträge zu erteilen. In der Haushaltsstelle „Straßenunterhaltung“ sind hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 6 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Am Wäldchen/Mühlenweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2018/194

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erläutert **Frau Schrooten** ausführlich den Sachverhalt und fasst die Eingaben aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie die dazu ergangenen Abwägungsvorschläge zusammen. Bereits im Städtebaulichen Rahmenplan aus dem Jahr 2001 sei die betreffende Fläche als Wohnbaufläche 1. Priorität dargestellt worden. Gegenüber dem Vorentwurf seien in dem jetzt zur Diskussion stehenden Entwurf im nordwestlichen Planbereich vier Grundstücke vorgesehen, die mit je einer Stadtvilla (2 Vollgeschosse, flach geneigtes Dach) bebaut werden können. Die flache Dachform sei für verschiedene energetische Bauformen besonders gut geeignet. Des Weiteren sei die Lage der Erschließungsstraße verändert worden. Dadurch habe sich eine Neuordnung der Bauzeilen ergeben. Bei der zwischenzeitlich durchgeführten Artenschutzprüfung haben sich keine relevanten, schützenswerten Arten ergeben. Die geplante externe Kompensationsfläche befinde sich im südlichen Ortsteil Aschendorf.

Vorsitzender Albers unterbricht in der Zeit von 19:05 Uhr bis 19:20 Uhr die Sitzung und gibt den Zuhörern Gelegenheit, Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Ein Nachbar des geplanten Baugebietes ist der Auffassung, dass die Entsorgung des Regenwassers problematisch werde, da das Regenrückhaltebecken nicht am tiefsten Punkt des Geländes liege. Des Weiteren bezweifle er die Funktionsfähigkeit der geplanten Mulden-Rigole nördlich des Baugebietes zur Ableitung des Oberflächenwassers der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche. Die Frage des **Nachbarn**, ob eine Erweiterung der Kanalisation im Mühlenweg vorgenommen werden soll, wird von **Frau Schrooten** verneint. Die Frage nach den geplanten Geländehöhen wird von **Frau Schrooten** dahingehend beantwortet, dass diese Daten der Straßenplanung entnommen werden können, die Gegenstand des Auslegungsverfahrens sein werden.

Frau Schrooten erwidert, dass die Planung des Regenrückhaltebeckens auf vorhandene Kanalhöhen abzustimmen sei und dass das Baugebiet entsprechend modelliert werde. Das anfallende Regenwasser wie auch das Wasser aus der geplanten Mulden-Rigole werde in das Regenrückhaltebecken geleitet und von dort gedrosselt in die vorhandene Regenwasserkanalisation des Mühlenwegs eingeleitet. Die Planung sei so ausgelegt, dass das Regenwasser bei Starkregen über die benachbarte Erschließungsstraße abfließe und die Baugrundstücke nicht beeinträchtige.

Ein Anlieger aus der nördlichen Bauzeile Am Wäldchen (östlicher Bereich) befürchtet auf seinem Grundstück eine Mehrbelastung durch das Neubaugebiet. Er befürchtet, dass das Oberflächenwasser der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche verstärkt auf sein Grundstück geleitet wird. **Bauamtsleiter Rolf** entgegnet, dass sich die Situation rechtlich aufgrund der Neubebauung nicht verschlechtern darf. Das Regenrückhaltebecken sei auf das „30-jährige Ereignis“ (Anm. d. Verwaltung: statistische Wiederkehrhäufigkeit von Regenereignissen) bemessen.

Ein **weiterer Anlieger** erkundigt sich nach der Häufigkeit von Arbeiten an der Kanalisation im Mühlenweg. Dazu erläutern **Bauamtsleiter Rolf** und **Allg. Vertreterin Seydel**, dass es sich um TV-Untersuchungen der Schmutzwasserkanalisation handelt. Da auch die Reparatur festgestellter Schäden zu dokumentieren ist, werden diese Untersuchungen mehrfach durchgeführt.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung ist **Beig. Keschull** der Auffassung, dass die von den Anliegern geäußerten Bedenken zur befürchteten Wasserproblematik ernst genommen werden sollten. Erst vor Kurzem habe sie bei einer Veranstaltung erfahren, dass Jahrhunderthochwasser zunehmen werden. Sie schlägt vor, bei dem südöstlichsten Baugrundstück eine Drainage vorzuschreiben und die Mulden-Rigole am nördlichen Rand des Baugebietes bis an den Hehenbruchsweg zu verlängern. Sie zeigt sich erfreut über die im Verfahren früh berücksichtigten Aspekte des energetischen Bauens und regt an, Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Ratsvorsitzender Tesch kennt die von den Anliegern beschriebene Problematik des Oberflächenwassers. Es bestehe ein hoher Wasserdruck aus Richtung des Kleinen Berges. Insgesamt freut er sich über die aufgelockerte, durchgrünte Siedlungsstruktur. Er weist darauf hin, dass landwirtschaftliche Emissionen vorkommen werden und erkundigt sich, wie die Pflanzstreifen an der Nordgrenze des Baugebietes geplant sind. Dazu führt **Allg. Vertreterin Seydel** aus, dass diese auf Kosten der NLG hergerichtet werden. Die entstehenden Kosten werden in die Kaufpreiskalkulation aufgenommen und so auf alle Baugrundstücke umgelegt. Die Pflanzstreifen werden als Bestandteil der Baugrundstücke veräußert. Rechtlich werden sie durch Festsetzungen im Bebauungsplan sowie in den noch zu schließenden Grundstückskaufverträgen geschützt. Die Bepflanzung erfolge mit Sträuchern, hochwachsende Bäume sind hier nicht vorgesehen.

Vorsitzender Albers sieht in dem geplanten Neubaugebiet eine sinnvolle Arrondierung der Siedlung, die aus dem Städtebaulichen Rahmenplan von 2001 entwickelt werden konnte.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag (einstimmig):

a) 45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechend überarbeitete 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 2 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der dementsprechend überarbeitete Bebauungsplan Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Östlich der Eschstraße" für das Grundstück "Am Pagenkamp 6 A" (Christliche Gemeinde Bad Rothenfelde e. V.) bezüglich der Überschreitung des überbaubaren Bereiches, der geänderten Dachform und der zum Erhalt festgesetzten Bäume
Vorlage: X/2018/207**

Vor Sitzungsbeginn hat in dieser Angelegenheit ein Ortstermin mit Vertretern der Christlichen Gemeinde Bad Rothenfelde e. V. und Vertretern des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses stattgefunden.

Bauamtsleiter Rolf erläutert ausführlich den Inhalt des Befreiungsantrages, der eine Überschreitung des überbaubaren Bereiches, eine geänderte Dachform (Reduzierung der Dachneigung, Abweichung von der Traufhöhe und dem im Bebauungsplan festgesetzten Satteldach) und das Fällen von drei zum Erhalt festgesetzten Buchen beinhaltet.

Ratsherr Bunselmeyer berichtet von dem Ortstermin, bei dem mit den Vertretern der Christlichen Gemeinde vereinbart worden ist, dass zwei bis drei zusätzliche Ersatzbäume gepflanzt werden. Er spricht sich dafür aus, dass dementsprechend sechs Säulenhainbuchen neu für die drei zu fällenden Buchen gepflanzt werden.

Frau Temme (Vorsitzende des KVV) berichtet von bereits jetzt auftretenden Parkplatzproblemen in der Eschstraße und anderen Nebenstraßen während der Gottesdienste.

Bauamtsleiter Rolf stellt fest, dass nach den Stellplatzrichtlinien 12 Stellplätze erforderlich werden. Auf dem Parkplatz werden 17 Stellplätze vorgehalten, so dass baurechtlich der Stellplatznachweis bei Weitem erbracht ist. Das dennoch bestehende Parkplatzproblem sei auch den Vertretern der Christlichen Gemeinde e. V. bekannt, so dass die Besucher der Gottesdienste gebeten worden sind, ihre Fahrzeuge auf dem nahe gelegenen Aldi-Parkplatz abzustellen. Der Aldi-Parkplatz stehe aufgrund einer vertraglichen Regelung außerhalb der Öffnungszeiten der Allgemeinheit zur Verfügung. Zu diesem Zweck sei der Einsatz von Ordnungskräften der Kirchengemeinde geplant.

Herr Pieper (Vorsitzender der Christlichen Gemeinde Bad Rothenfelde e. V.) berichtet, dass die Kirchengemeinde seit einiger Zeit versucht, das Problem mithilfe einer Parkplatzbewirtschaftung in den Griff zu bekommen.

Ratsvorsitzender Tesch regt an, ggf. einen Zubringedienst für Behinderte einzurichten, die auf dem Aldi-Parkplatz parken.

Vorsitzender Albers bittet um eine verbindliche Zusage von Herrn Pieper über die zusätzlich zu pflanzenden Bäume und das Nutzen des Aldi-Parkplatzes während der Gottesdienste.

te. Einzelheiten sollten dann zwischen der Kirchengemeinde und der Verwaltung verbindlich geregelt werden. Diese Zusage wird von **Herrn Pieper** gegeben.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag (**6 Ja-, 1 Gegenstimme**):

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Östlich der Eschstraße“, mit dem Ziel, das vorhandene Kirchengebäude teilweise zu erhalten und umzubauen, aber auch teilweise abzureißen und durch einen Anbau zu erweitern, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 in Verbindung mit §31 (2) BauGB erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiungen (siehe Anlage):

1. Überschreitung des Überbaubaren Bereiches
Der geplante vergrößerte Gottesdienstraum darf die Baugrenzen zur Süd-Ostseite um 2,45 m und zur Süd-Westseite um 0,45 m überschreiten.
2. Geänderte Dachform
Wegen der moderneren Bauweise und der im Gebäude vorgesehenen Akustik ist die hier vorliegende Dachform gewählt worden. Gemäß Bebauungsplan ist ein Satteldach mit einer Traufhöhe max. 5,00 m und eine Dachneigung von 48°- 55° vorgesehen.
Dieser Abweichungen wird zugestimmt, da für die Erweiterung nur eine Gebäudehöhe von 8,70 m, statt der nach dem Bebauungsplan möglichen Höhe von 11,50 m vorgesehen ist.
3. Zum Erhalt festgesetzte Bäume
Die gemäß Bebauungsplan an der südwestlichen Grundstücksgrenze festgesetzten Bäume (3 Buchen) können gefällt werde, wenn an einer anderen Stelle auf dem Grundstück 3 neue Buchen gepflanzt werden.
Gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 5.1 sind abgängige Bäume durch standortgerechte Gehölze zu ersetzen. Der Stammumfang bei Ersatzbepflanzungen muss mind. 18-20 cm betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 8 Freies WLAN an öffentlichen Orten in Bad Rothenfelde - u. a. Überblick über das Förderprogramm WiFi4EU; Sachstandsbericht

Bauamtsleiter Rolf berichtet, dass es sich bei dem Projekt „WiFi4EU“ um eine EU-Fördermaßnahme handelt.

Mit einem Budget von 120 Millionen Euro sollen 6.000 - 8.000 Gemeinden und öffentliche Einrichtungen in ganz Europa bis 2020 mit kostenfrei zugänglichen öffentlichen WLAN-Hotspots ausgestattet werden.

Die EU übernimmt dabei 100 % der Kosten für die Installation und Hardware eines Hotspots-Systems. Der Antragsteller hat die Kosten für den DSL-Anschluss zu übernehmen.

Die Städte und Gemeinden können Anträge für alle öffentlichen Einrichtungen (z. B. Parks, Bibliotheken, Schulen usw.) stellen, sofern sie sich in öffentlicher Hand befinden. Außerdem sollte es dort noch keine ähnlichen kostenlosen Internetzugänge geben. Die Hotspots müssen mindestens über eine Laufzeit von drei Jahren betrieben werden. Pro Gemeinde steht maximal eine Fördersumme von 15.000,00 € bereit.

Mindestens 15 Gemeinden sollen in jedem EU-Mitgliedstaat gefördert werden, allerdings dürfen einem Mitgliedstaat nur max. 8 % des gesamten Budgets zukommen. In Deutschland können dementsprechend maximal 80 Gemeinden die Förderung in Anspruch nehmen.

Die Verteilung der Gelder erfolgt nach dem sog. „Windhund-Prinzip“: Die Auswahl der Bewerber in jedem Mitgliedstaat erfolgt in der Reihenfolge der Bewerbung.

Das genaue Startdatum für die Förderung ist noch nicht bekannt, voraussichtlich wird es ab März 2018 eine Registrierungsphase geben. Ab diesem Termin können die Anträge vorbereitend eingegeben werden - Projektstart soll in diesem Fall im Mai 2018 sein.

Ob aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen eine Förderung erfolgen kann, sei fraglich, so **Bauamtsleiter Rolf**.

Die Verwaltung hat inzwischen Kontakt mit entsprechenden Dienstleistern aufgenommen, diese könnten die Einrichtung der Hotspots übernehmen.

Zurzeit wird ein Angebot für den Kurparkbereich, zwischen Kurmittelhaus und dem Alten Gradierwerk, erstellt. Es können aber noch weitere Bereiche mit kostenfreien öffentlich zugänglichen WLAN eingerichtet werden, z. B. weitere Bereiche des Kurparks, Sportpark, Dorfgemeinschaftshalle, Freibad usw. Im Bereich des Brunnenplatzes/Haus des Gastes ist freies WLAN schon installiert. Hierzu können natürlich noch weitere Vorschläge gemacht werden.

Auch stellt sich die Frage, ob freies WLAN auch ohne Förderung installiert und weitere Hotspots eingerichtet werden soll.

Vorsitzender Albers bietet den Zuhörern an, die Sitzung zu unterbrechen, um Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zu ermöglichen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Frau Temme (Vorsitzende des KVV) stellt fest, dass die bisherigen Angebote für freies WLAN wenig bekannt sind. Sie bittet daher um entsprechende Öffentlichkeit und Beschilderung. Ihrer Meinung nach sollte Bad Rothenfelde großflächig mit freiem WLAN versorgt werden. Ggf. sollten auch die örtlichen Gewerbetreibenden gebeten werden, sich zu beteiligen.

Ratsherr Bunselmeyer unterstützt das Projekt in jedem Fall, auch wenn keine Förderung erfolgen sollte.

Diese Unterstützung teilt auch **Ratsvorsitzender Tesch**, der auf den schlechten Handy-Empfang in Aschendorf hinweist.

Nach Meinung des **Ratsherrn Striedelmeyer** sollte freies WLAN in Bad Rothenfelde forciert werden, auch wenn keine Zuschüsse gewährt werden sollten. Je nach finanzieller Möglichkeit sollten auf Dauer weitere Hotspots eingerichtet werden.

Auch **Beig. Kobschull** plädiert dafür, dringend i. S. „Digitalisierung“ tätig zu werden und die Zeichen der Zeit nicht zu verpassen.

**zu 9 Verkehrscommission; Umsetzungsbeschluss
Vorlage: X/2018/205**

Allg. Vertreterin Seydel berichtet, dass die gemeindliche Verkehrskommission die im Beschlussvorschlag genannten Lösungen erarbeitet hat, die nun noch von den zuständigen Ratsgremien bestätigt werden sollten. Sei weist darauf hin, dass die Einrichtung von Grünabfallsammelplätzen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises (AWIGO) liegt.

Ratsvorsitzender Tesch plädiert dafür, mit dem Landkreis über die Möglichkeit eines Grünabfallsammelplatzes in Dissen zu verhandeln.

Diese Aussage unterstützt auch **Beigeordnete Kobschull**, die mitteilt, sich bereits bei der Kreisverwaltung erkundigt zu haben. Von dort habe sie die Auskunft erhalten, dass seitens des Landkreises bereits überdurchschnittlich viele Grünabfallsammelplätze betrieben werden, so dass mit der Einrichtung eines neuen Platzes eher nicht zu rechnen sei.

Ratherr Bunselmeyer bittet aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend darum, die Beleuchtung im Waldabschnitt des Mühlenwegs zu verbessern.

Er ergeht folgender **Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Entsprechend der in der Verkehrskommissionssitzung am 01.12.2017 ausgesprochenen Empfehlungen werden folgende verkehrsberuhigende/-führende Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen:

1. Am Mühlenbach-Verkehrsberuhigung	Aufbringung eines Schwellers mit einer Leitbake an der Grundstücksgrenze Kronsbein Am Mühlenbach 4/Am Mühlenbach 6. Zusätzlich Aufstellung einer Leitbake in Höhe der Aufpflasterung Freese auf der westl. Straßenseite.
2. Kreuzungsbereich Schützenstraße/Heidländer Weg-Verkehrsberuhigung	Aufbringung von Rechts-vor-Links Markierungen im Kreuzungsbereich. <u>Hinweis:</u> Einig ist sich die Kommission in der Bewertung, dass die Stadt Dissen einen eigenen Grünabfallsammelplatz vorhalten sollte (führt zu einer wesentlichen Verkehrsverringern auf der Schützenstraße/Heidländer Weg).
3. Heidland/bei Beckwermert	Der Schweller mit den beiden Leitbaken ist in Richtung Beckwermert zu versetzen. Es ist ein Halteverbotsschild anzubringen.
4. Mühlenweg (Steinbrücke)-Verkehrsberuhigung	Der Bau des Baumtores Am Forsthaus 7 ist abwarten (Anschauungsobjekt). Der Aufbau des Verkehrsdisplays ist vorzusehen, um Datenmaterial zu erhalten. Die Notwendigkeit, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf dem Mühlenweg durchzuführen, wird gesehen. Die Beleuchtung des Waldweges am Mühlenweg ist zu verbessern (Stichwort: Schulwegsicherheit).

zu 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Vorsitzender Albers schließt um 20:20 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

gez. Franz-Josef Albers
Vorsitzender

gez. Iris Seydel
Allgemeine Vertreterin
und Protokollführerin